

Die erste Aufgabe in der Anleitung der neugewählten Schöffen ist, sie auf eine lebendige, aktive Mitarbeit in der Rechtsprechung vorzubereiten. Es ist vorgesehen, daß alle Schöffen ab März dieses Jahres gemeinsam an der Schöffenschulung teilnehmen. Vereinzelte Stimmen hatten gefordert, für die bereits länger tätigen und für die erstmals gewählten Schöffen getrennte Schulungszirkel einzurichten. Dem ist nicht stattgegeben worden. Eine Kategorie „alter“ und eine Kategorie „neuer“ Schöffen darf es nicht geben. Da die Schöffenschulung nicht darauf gerichtet ist, systematisch verschiedene Rechtsgebiete zu erläutern, sondern dort einsetzt, wo die Schwerpunkte der Rechtsprechung liegen und wo deshalb das Wissen und der Erfahrungsaustausch der Schöffen gefördert werden müssen, sind in den Schulungszirkeln alle Schöffen gemeinsam zu erfassen. Die Diskussionsbeiträge der erfahrenen Schöffen sollen den neuen Schöffen Hilfe und Ansporn sein. Nur für die neuen Schöffen sind lediglich zwei Einführungsvorträge vorgesehen, deren erster sich mit der Bedeutung des Strafrechtsergänzungsgesetzes befaßt und deren zweiter einen Überblick über Stellung und Aufgaben der Schöffen gibt.

Jeder Richter, der verantwortlich einen Einführungsvortrag übernimmt und Seminare leitet, muß sich bewußt sein, daß es von der Qualität dieser Schulung entscheidend abhängt, mit welchem Interesse die erstmals teilnehmenden Schöffen in den folgenden Monaten die Schulungsseminare besuchen und aktiv mitarbeiten.

Die erste Schöffenschulung wird sich mit den Ergebnissen der Schöffenwahl beschäftigen, mit den Ursachen schlechter Arbeit während der Wahlbewegung und mit den Voraussetzungen für eine Verbesserung der Arbeit. Der Zentrale Wahlausschuß verlangt von jedem Wahlausschuß eine abschließende Einschätzung der Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahl auf seinem Territorium. Diese Abschlusssanalyse muß zum Gegenstand der ersten Schöffenschulung gemacht werden. Die für März und April vorgesehenen Schulungsthemen über die ersten Erfahrungen mit dem Strafrechtsergänzungsgesetz und über den Schutz des Eigentums ermöglichen es, an Hand zahlreicher Beispiele aus der Rechtsprechung zu arbeiten und daran den Humanismus des sozialistischen Strafrechts zu erläutern.

Bereits während der Kandidatenauswahl und anläßlich der Wahlversammlungen haben sich Richter und neugewählte Schöffen kennengelernt. Nach den ersten Schulungsseminaren müssen die neuen Schöffen das Bewußtsein haben, daß sie voll und ganz zu der Gemeinschaft der Schöffen und Mitarbeiter des Gerichts gehören. Während der Zeit der Wahldurchführung und bis zur Verpflichtung der Schöffen sind auch eine Reihe organisatorischer Maßnahmen nicht zu vergessen, z. B. die Aufnahme der erstmals gewählten Schöffen in die Schöffenkartei, die Neueinteilung der einzelnen Schulungszirkel und die langfristige Einsatzplanung der Schöffen. Hierbei ist zu prüfen, wie die Schöffen in der Rechtsprechung eingesetzt werden. Aus mehreren Bezirken kam der Vorschlag, jede Kammer mit einem bereits länger tätigen und einem erstmals gewählten Schöffen zu besetzen. Dieser Vorschlag wird begrüßt, da die bereits tätig gewesenen Schöffen im Prozeß der täglichen Arbeit ihre Erfahrungen übermitteln und die Anleitung durch den Vorsitzenden unterstützen können. Dies ist selbstverständlich kein Schema und darf nicht zu einer ständigen Einteilung in „alte“ und „neue“ Schöffen führen.

Im Verlauf des Jahres 1957 arbeiteten die Schöffen in der Rechtsprechung immer sicherer und aktiver mit. Das zeigt sich am deutlichsten im Strafverfahren und im wesentlichen auch im Ehescheidungsverfahren. Nicht unerhebliche Schwierigkeiten haben die Schöffen dagegen noch immer in Zivilsachen, vor allem deshalb, weil die Zivilprozesse noch häufig mit mehrmaliger Terminvertagung durchgeführt werden. Daß es auch anders geht, beweisen u. a. einige Gerichte des Bezirks Karl-Marx-Stadt, bei denen der Ablauf des Zivilverfahrens auf ein oder zwei mündliche Verhandlungen konzentriert ist und das Urteil nicht nur mit den Schöffen beraten, sondern unter ihrer Mitwirkung auch abgesetzt wird. Daher ist eine wichtige Voraussetzung für die Einbeziehung der neugewählten Schöffen in die Rechtsprechung die Konzentrierung und Beschleunigung der Zivilprozesse.

Während der Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahlen haben bei der Mehrzahl der Kreis- und Bezirksgerichte die Schöffentätigen rege mitgearbeitet, z. B. bei der Auswahl der Kandidaten und bei der Organisierung der Rechenschaftslegungen und Aussprachen mit der Bevölkerung. Die Aufgaben des Gerichts in der Schöffentätigkeit sind auch in den nächsten Monaten so vielfältig, daß unbedingt arbeitsfähige Schöffentätige bestehen müssen. Die Erfahrung lehrt, daß die Gerichte, bei denen in den letzten Jahren gut zusammengesetzte Schöffentätige wirkten, die besten Erfolge hatten. In allen Bezirken wird das Schöffentätige mit seinen Arbeitsgruppen als wichtige Organisationsform der Schöffentätigkeit bejaht und die Aufgabe gestellt, seine Arbeitsfähigkeit zu verbessern. Es wird nötig sein, auch von den erstmals gewählten Schöffen einige recht bald zur Mitarbeit im Schöffentätigen zu gewinnen. Dabei entscheidet nicht die Zahl der Mitglieder, sondern die tatsächliche Aktivität.

Die Arbeit des Schöffentätigen bedarf der ständigen sorgsamsten Anleitung durch den Direktor des Gerichts bzw. seinen Stellvertreter. Es hat sich gezeigt, daß ein organisatorisches Eigenleben des Aktiven leicht zur Trennung von den Hauptaufgaben des Gerichts führt. Daher muß die weitere Entwicklung des Schöffentätigen dahin gehen, ein beratendes Organ des Direktors in Angelegenheiten der Schöffen zu werden und mit ihm eng zusammenzuarbeiten.

Die Arbeitsgruppen der Schöffentätigen haben in den vergangenen Jahren unterschiedliche Arbeit geleistet. Wo arbeitsfähige Gruppen bestehen, ist mit ihnen unbedingt weiterzuarbeiten. Mit der Neubildung von Arbeitsgruppen sollte gegenwärtig jedoch erst begonnen werden, wenn die Arbeitsfähigkeit und Festigkeit des Schöffentätigen selbst gesichert ist. Ist dies der Fall, dann sind vor allem die Arbeitsgruppen für Diskussion und Auswertung der Rechtsprechung und für politische Massenarbeit und Schulung arbeitsfähig zu gestalten.

Die Schöffentätigen sind nach wie vor die loseste Form der Organisation der Schöffen. Das kann entsprechend ihrer Zielsetzung auch gar nicht anders sein. Aber die lose Form der Arbeitsgemeinschaft einer Gruppe von Schöffen bedeutet andererseits noch lange nicht, daß die Schöffentätigen nur auf dem Papier stehen bleiben. Leider gibt es neben vielen gut arbeitenden Schöffentätigen auch oft solche, die nur dem Namen nach bestehen oder bei denen der Vorsitzende allein die Arbeit macht. Das muß sich ändern, soweit es nicht bereits während der Vorbereitung und Durchführung der Schöffenwahlen geschehen ist. Dabei zeigte sich, daß dann, wenn ernsthafte Anforderungen gestellt werden, zur grundsätzlich vorhandenen Bereitschaft auch tatsächlich geleistete Arbeit und Erfolge treten.

Die Aufgabe der Schöffentätigen besteht in den nächsten Monaten darin, die neu als Schöffen tätigen Kollegen mit den verschiedenen Aufgaben eines Schöffen vertraut zu machen, sie auf das zur Verfügung stehende Studienmaterial hinzuweisen und Fragen zu beantworten. Die neu als Schöffen Gewählten sollten bald genauso wie die schon länger Tätigen in ihrer Funktion als Richter im Betrieb bekannt sein. Als erstes sollten sich auch die in einem Betrieb tätigen Schöffen selbst näher kennenlernen.

Ein Wort zu den Schöffentätigen auf dem Land (oder besser: zu ihrer Neubildung). Hier ist eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden, die vor allem in den schlechten Verkehrsverbindungen begründet liegen. Der Mittelpunkt eines Schöffentätigen auf dem Land wird in der Regel die MTS sein, wo sich der Kern gruppiert und wo am ehesten die Möglichkeit besteht, daß auch die Schöffen aus benachbarten Ortschaften sich einmal einfinden. Richtig handelte man im Kreis Ribnitz-Damgarten, wo im unmittelbaren Bereich der MTS, einiger LPG und in einem größeren Dorf je einige Schöffen gewählt werden. So sind die Voraussetzungen gegeben, um Schöffentätigen auf dem Land zu bilden. Die Schöffen eines MTS-Bereichs werden in der Regel monatlich, bei größeren Entfernungen vielleicht auch nur in Abständen von zwei Monaten Zusammenkommen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Arbeit festzulegen. Bei besonders schwierigen Verkehrsbedingungen sollte die gemeinsame Beratung der Schöffen eines Kollektivs auch mit den Tagen der Schöffenschulung verbunden werden.